

Verflechtung geamtung 338 S - 16/72
 Fotometrische Landesvermessungsgesellschaft Schramm, Heide
 Grundlage: Katasterkarte 1:1000, 1:2000

TEIL „A“ Planzeichnung : Maßstab 1:1000

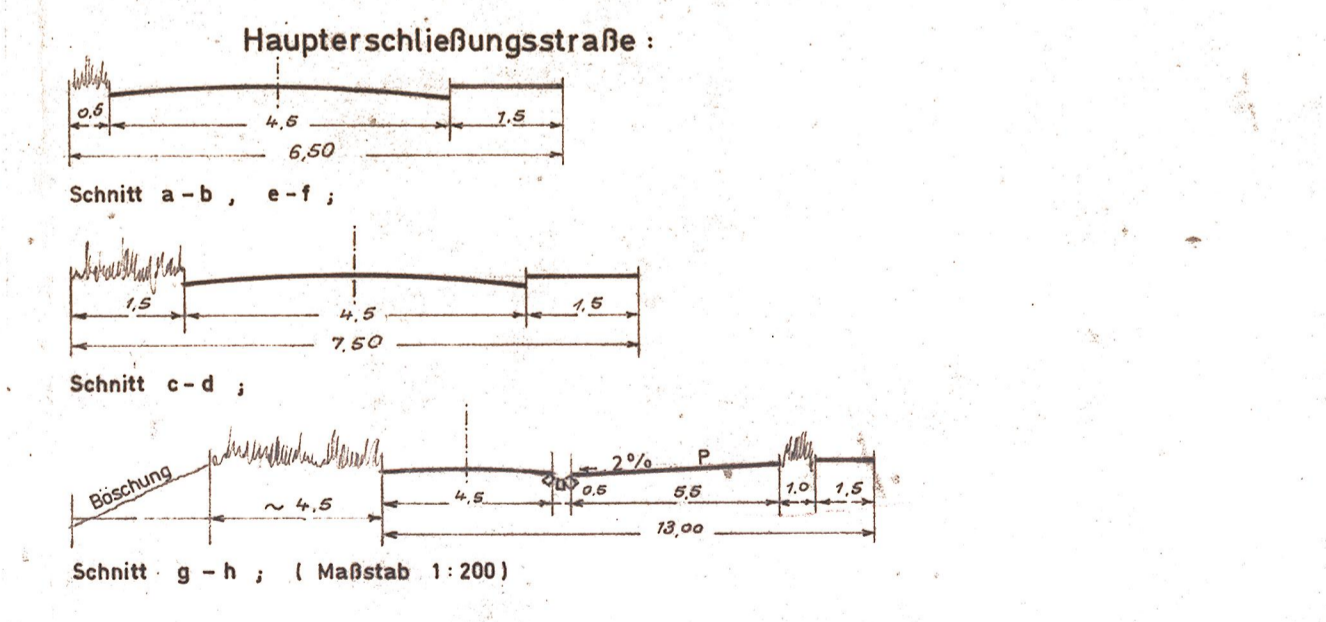
ZEICHENERKLÄRUNG : Es gilt die Baunutzungsverordnung -BauNvO- in der Fassung vom 28. November 1966 (BGBl. I, S 1238)

- Festsetzungen:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes; Par. 9 (5) BBauG.
 - Straßenverkehrsfläche; Par. 9 (1) 8 BBauG.
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, mit Zugehörkeitsvermerk, (als Zuwegung zur Restfläche der Flurstückes $\frac{10}{50}, \frac{10}{25}, \frac{10}{25}, \dots$); Par. 9 (1) 11 BBauG.
 - Öffentliche Parkflächen, P1 - P2, Par. 9 (1) 3 BBauG.
 - Von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksfläche, (Sichtdreieck, $V = 50 \text{ km/h}$); Par. 9 (1) 2 BBauG.
 - Grünflächen, Par. 9 (1) 8 BBauG.
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung sowie Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebietes, Par. 16 (4) BauNvO.
 - Überbaubare Grundstücksfläche, Par. 9 (1) 1b BBauG. sowie Par. 23 BauNvO.
 - Baulinien, Par. 23 (2) BauNvO.
 - Baugrenzen, Par. 23 (3) BauNvO.
 - Stellung der baulichen Anlagen mit verbindlicher Dachform und -neigung sowie verbindlicher Firstrichtung, Par. 9 (1) 1b BBauG.
 - Satteldach (z.B. 45° Neigung);
- BAUGEBIET:** Par. 9 (1) 1 BBauG.
- Dorfgebiet, Par. 5 BauNvO.
- Maß der baulichen Nutzung:** Par. 9 (1) 1a BBauG. sowie Par. 16, 17 BauNvO.
- Zahl der Vollgeschosse, zwingend, Par. 18 BauNvO.
- G. R. Z.** Grundflächenzahl, Par. 19 BauNvO.
G. F. Z. Geschosflächenzahl, Par. 20 BauNvO.
- Bauweise:** Par. 9 (1) 1a BBauG. sowie Par. 16, 17 BauNvO.
- Offene Bauweise, Par. 22 (2) BauNvO.
 - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig, Par. 22 (2) BauNvO.

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER :

- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmaß;
- Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenze;
- In-Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke;
- Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke;
- Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage;
- Vermessungslinien mit Maßangaben;

STRASSENPROFILE / REGELQUERSCHNITTE : M. 1:100



SATZUNG DER GEMEINDE
SÜLFELD
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 6
FÜR DAS GEBIET
„An der Bahn“

Aufgrund des Par. 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG.) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I, S. 341) und des Par. 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit Par. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG. vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 5. 6. 74 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den Par. 8 und 9 BBauG. auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10. 9. 1971

GEMEINDE SÜLFELD DEN 2. 8. 1974

PLANVERFASSER:
 KREIS SEGEBERG
 BAU- UND PLANUNGSVERWALTUNG

 LTD. BAUDIREKTOR

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15. 2. 74 bis 15. 3. 74 nach vorheriger am 7. 2. 74 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

GEMEINDE SÜLFELD DEN 2. 8. 1974

BÜRGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am 2. 8. AUG. 1974 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

GEMEINDE SÜLFELD DEN 2. 8. 1974

KATASTERAMT BAD SEGEBERG

 REGIERUNGSVERMESSUNGS-DIREKTOR
 OB-REG.-VERM.-RAT

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 5. 6. 74 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 5. 6. 74 gebilligt.

GEMEINDE SÜLFELD DEN 2. 8. 1974

BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach Par. 11 BBauG. mit Erlaß des Innenministers vom 15. 10. 1974 Az.: V. 810 d - 813/74 - 60.85 (6) mit Auflagen erteilt.

GEMEINDE SÜLFELD DEN 4. 12. 1974

BÜRGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 25. 11. 1974 erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 29. 1. 1975 Az.: V. 810 d - 813/74 - 60.85 (6) bestätigt.

GEMEINDE SÜLFELD DEN 26. 2. 1975

BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE SÜLFELD DEN 26. 2. 1975

BÜRGERMEISTER

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 26. Febr. 1975 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

GEMEINDE SÜLFELD DEN 4. 3. 1975

BÜRGERMEISTER

1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Sülfeld

Die Gemeindevertretung Sülfeld hat am 12. 2. 1975 folgende 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 6 beschlossen:

Die Dachneigungen für die Grundstücke Nr. 25 und 26 werden auf 28 Grad und für die Grundstücke Nr. 25 und 26 auf 45 Grad festgesetzt!

Sülfeld, den 4. März 1975

1. stellv. Bürgermeister